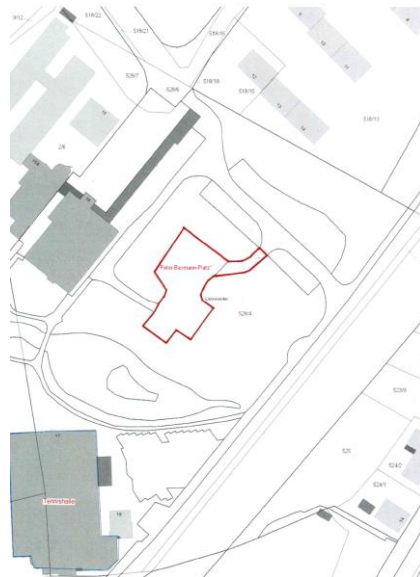


Widmung eines Reisemobilplatzes auf dem Namen „Peter-Baxmann-Platz“ (Sonstige öffentlichen Straße)

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, die Verkehrsfläche an der Schlesischen Straße zwischen den Hausnummern Schlesische Straße 16 (Turn- und Lernschwimmhalle) und Schlesische Straße 17 (Tennishalle) gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 i.V.m. § 53 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014, S. 291), dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erstreckt sich auf eine Teilfläche von rd. 984 m² des Grundstückes der Gemarkung Altenesch, Flur 1, Flurstück 528/7. Mit dieser Widmung erhält die Wegefläche die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße mit der Benutzungsart Platz. Im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften ist damit der Gebrauch des Platzes unter Beachtung der aktuellen Nutzungsbestimmungen für jedermann gestattet.

Nachstehend ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Lemwerder, den 17. März 2017

Regina Neuke
Bürgermeisterin